

Informationen

zum

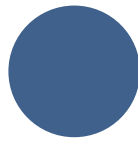
Schülerbetriebspraktikum

Jahrgang 9



E R I C H
K Ä S T N E R
G E S A M T
S C H U L E

In der Mark 30
32278 Kirchlengern
05223 - 7573 310



Das Praktikum

In der Zeit von **Montag, den 23.09. bis Freitag, den 11.10.2024** wirst du für einen Zeitraum von 15 Arbeitstagen einen ersten längerfristigen Einblick in die Arbeitswelt erhalten. Diese Broschüre soll dir dabei helfen, Antworten auf Fragen zu finden, die vor oder auch während des Praktikums auftauchen werden oder könnten.

Wer sind meine Ansprechpartner?

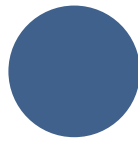
Für alle Fragen kannst du zunächst deinen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ansprechen. Für Fragen zur Präsentation deines Praktikums sind deine Deutsch- und GL- Lehrerinnen und Lehrer ebenfalls Ansprechpartner.

Weitere Informationen findest du hier:

<https://www.gesamtschule-kirchlengern.de/berufsorientierung/praktikum-jg-9/>

Welche Grundlage gibt es für dieses Praktikum?

Wie für viele andere schulische Angelegenheiten bildet auch für das Schülerbetriebspraktikum ein ministerieller Erlass die Grundlage. In diesem Erlass vom 23.09.1999 stehen eine Reihe Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Andererseits lässt der Erlass der einzelnen Schule aber auch eine Menge Freiheiten, wie das Betriebspraktikum konkret durchgeführt und ausgestaltet werden kann. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte des Erlasses dargestellt und anschließend ihre praktische Umsetzung erläutert.



Fragen zum Praktikum

Warum wird überhaupt ein Praktikum durchgeführt?

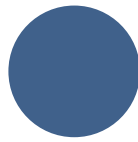
Das Praktikum ermöglicht dir einen ersten längerfristigen Einblick in und die kritische Auseinandersetzung mit der Berufs- und Arbeitswelt. Es geht also nicht darum, dich zu einem bestimmten (Wunsch-)Beruf zu führen, sondern bestimmte Verhaltensweisen und Anforderungen, die nach der Schule auf dich warten, kennenzulernen. Außerdem soll es dir dabei helfen, deine Einstellung gegenüber Schule allgemein, den von dir angestrebten Schulabschluss bzw. dein berufliches Wunschziel zu überdenken.

Muss jeder am Schülerbetriebspraktikum teilnehmen?

Die Teilnahme am Praktikum ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Nach einem Beschluss der Schulkonferenz findet das Schülerbetriebspraktikum jeweils im 1. Halbjahr des 9. Schuljahres statt und dauert drei Wochen.

Wer zahlt die Fahrtkosten? Was ist mit einer Versicherung?

Eine Erstattung der angefallenen Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann nachträglich beim Schulträger mit Vorlage der Originalbelege (Fahrkarten) beantragt werden. Ein Erstattungsformular kannst du bei deiner Klassenleitung erhalten. Ausgefüllte Anträge (incl. Fahrkarten im Original) musst du sofort nach dem Praktikum bei mir abgeben. Kosten für eine in bestimmten Betrieben notwendige medizinische Belehrung nach §43 IfSG werden unter bestimmten Voraussetzungen von der Schule übernommen. Während des Praktikums besteht Unfallversicherungsschutz durch die Schule. Ein Unfall muss also schnellstmöglich im Schulbüro gemeldet werden.



Vor dem Praktikum

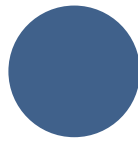
Um das Praktikum möglichst effektiv zu gestalten, erfolgt eine Vorbereitung in den Unterrichtsstunden der Fächer Deutsch und Gesellschaftslehre. Die Vorbereitung beginnt bereits im Jahrgang 8. Auch in Klassenstunden und mit zwei speziellen Projekttagen in unserer Schule wird deine wichtige erste „*Berufserfahrung*“ vorbereitet.

Welche Vorgaben gelten bei der Platzsuche?

- Die Distanz von der Schule zum Betrieb darf nur **maximal 25 km** betragen.
- Das Praktikum **muss in einem Ausbildungsberuf und -betrieb** absolviert werden.
- Das Praktikum darf **nicht im elterlichen Betrieb** durchgeführt werden.
- In der Regel suchst du dir den Praktikumsplatz selbständig. Für deine Suche kannst du auch die Internetplattform des **Kreises Herford** nutzen:
www.kreis-herford.de/praktikumsboerse
- Für ein Praktikum im Lukas Krankenhaus in Bünde wendest du dich bitte direkt an deine Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt **ausschließlich über sie**.

Wie werde ich auf das Praktikum vorbereitet?

- Allgemeine Organisation des Praktikums
- Rechte und Pflichten während deiner Praktikumszeit. Was steht dazu im Jugendarbeitsschutzgesetz?
- Festlegung von Art und Umfang deiner Praktikumspräsentation
- Durchsprechen/-spielen und Diskutieren von Konfliktsituationen
- Weitere Informationen für dich, deine Eltern und für Betriebe
- Durchführung von medizinischen Belehrungen für spezielle Praktikumsplätze



Während des Praktikums

Was muss ich während des Praktikums beachten?

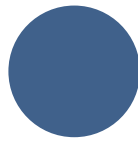
Während des Praktikums sollst du in verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Betriebe eingesetzt werden und praktisch mitarbeiten. Eine Bezahlung erfolgt aber nicht. Außerdem steht Zeit zur Verfügung, um sich mit Mitarbeitern, Auszubildenden, der Betriebsleitung und Ausbildungsverantwortlichen zu unterhalten. Natürlich sollen die Erfahrungen und Beobachtungen von dir notiert werden.

Während des Praktikums wirst du von den Klassen- bzw. von den Fachlehrerinnen und -lehrern betreut und einmal frühestens ab dem 6. Arbeitstag besucht. Die tägliche Arbeitszeit wird von den Betrieben unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften festgelegt.

Welcher Umgangston ist der richtige?

Im Praktikum repräsentierst du nicht nur dich selbst, sondern auch die Erich Kästner-Gesamtschule. Im besten Fall kannst du eine gute Empfehlung für eine mögliche Ausbildungsstelle im jeweiligen Betrieb erhalten. Deswegen solltest du grundsätzlich folgendes beachten:

„Der Ton macht die Musik“. Zu allen Personen, die dir in dem Betrieb begegnen, solltest du freundlich sein. Der in der Schule gewohnt tägliche Umgangston untereinander (Schüler*in/Schüler*in) ist im Betrieb gegenüber den dort Beschäftigten bestimmt nicht immer der Richtige.



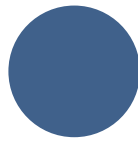
Wie lassen sich Konfliktsituationen vermeiden?

Auf Konfliktsituationen versuchen wir dich vorzubereiten. Jedoch können wir nicht alle Konflikte vorhersehen und entsprechende Verhaltensmuster trainieren. Sollte sich ein Konflikt nicht lösen lassen, benachrichtigst du bitte umgehend deine Klassenleitung. Wir werden uns dann um eine gute Lösung bemühen.

Mögliche Konflikte lassen sich vermeiden, wenn du ...

- ✓ ... pünktlich zur Arbeit erscheinst.
- ✓ ... deinen Arbeitsplatz nicht einfach ohne persönliche Abmeldung verlässt.
- ✓ ... die dir zugeteilte Arbeit gewissenhaft ausführst.
- ✓ ... die Pausenzeiten einhältst.
- ✓ ... mit Materialien und Werkzeugen achtsam umgehst.
- ✓ ... unaufschiebbare Termine/Verhinderungen rechtzeitig vorher mitteilst.
- ✓ ... nicht unentschuldigt fehlst.
- ✓ ... entsprechende Berufskleidung trägst (wenn es vom Betrieb gefordert wird).
- ✓ ... vorhandene Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen genau beachtest.
- ✓ ... die im Betrieb vorhandenen Arbeitsmaterialien nur nach vorheriger Absprache und Erlaubnis mitnimmst oder käuflich erwirbst.
- ✓ ... Computer und sonstige elektronische Geräte nicht für private Zwecke nutzt
- ✓ ... dein Handy/Smartphone während der Arbeitszeit ausgeschaltet lässt.
- ✓ ... nicht einfach Fotos anfertigst, sondern um eine Erlaubnis bittest.
- ✓ ...

Die meisten Betriebe haben sehr viel Erfahrung im Umgang mit Praktikantinnen und Praktikanten und kennen auch die rechtliche Situation rund um das Jugendarbeitsschutzgesetz. Sollte es dennoch vorkommen, dass man dich zu sehr ungewöhnlichen Arbeitszeiten einsetzen möchte oder dir gefährliche Tätigkeiten zumutet, wendest du dich bitte an Ausbilder, Mitglieder der Betriebsleitung und **in jedem Fall** an deine Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer.



Nach dem Praktikum

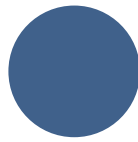
Ist mit dem Praktikum nun alles vorbei?

Nach dem Praktikum erfolgt die Auswertung. Du wirst von deinen Lehrerinnen und Lehrern umfangreich darüber informiert, welche Vorgaben du in deiner Präsentation des Praktikums einhalten musst. Um deine Praktikumspräsentation fertigzustellen und abzugeben, erhältst du eine Frist (siehe nächste Seite).

Der Abgabetermin/die Abgabefrist für die Präsentation ist verbindlich!

Was sollte ich sonst noch wissen?

Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none">• max. an 5 Tagen in der Woche mit bis zu 7 Std. täglich.• max. 35 Std. in der Woche.• nur in der Tageszeit zwischen 6.00 und 20.00 Uhr (Ausnahmen gibt es nur in wenigen Branchen. Bitte nachfragen.)
Aufsicht	<ul style="list-style-type: none">• auch während des Praktikums gilt die Aufsichtspflicht der Schule.
Berufsberatung	<ul style="list-style-type: none">• an unserer Schule heißt die Berufsberaterin Heike Rasche.• ihre Schulsprechstunden sind immer donnerstags.
Fahrtkosten	<ul style="list-style-type: none">• können auf Antrag für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erstattet werden (Fahrscheine, Tickets, Belege und Quittungen aufbewahren).• sollte es nicht möglich sein, den Betrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, können in diesen besonderen Fällen Wegstreckenentschädigungen beantragt werden.
Hygienebelehrungen nach §43 IfSG	<ul style="list-style-type: none">• wird nur noch von Personen verlangt, die in Betrieben tätig sind, in denen sie Lebensmittel be- oder verarbeiten <u>und</u> damit direkt in Berührung kommen.• Belehrungen führt das Gesundheitsamt Herford online durch.



	<ul style="list-style-type: none">• Die Schule übernimmt die Aufgabe der zentralen Anmeldung beim Gesundheitsamt und die Kosten für die Belehrungen.• Kosten für Belehrungen, die aufgrund deiner eigenen Initiative durchgeführt wurden, können nicht erstattet werden.
Haftpflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none">• während des Praktikums bist du über die Schule haftpflichtversichert. Diese Versicherung haftet allerdings nicht bei grobem Unfug.
Kraftfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none">• dürfen von dir während des Praktikums nicht gefahren/bedient werden, auch dann nicht, wenn du dafür einen Führerschein besitzen solltest.
Krankmeldung	<ul style="list-style-type: none">• Wenn du krank bist, müssen dich <u>deine Eltern</u> im Betrieb <u>und</u> in der Schule krankmelden. Telefon des Schulsekretariats: Frau Geers 05223-7573-310
Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none">• sowohl im Betrieb wie auch auf dem direkten Weg dorthin und auf dem Heimweg bist du versichert.
Vergütung	<ul style="list-style-type: none">• eine Vergütung in jeglicher Form entfällt, da es sich hierbei um ein Praktikum (also eine schulische Veranstaltung) und nicht um eine Ausbildung oder ein Beschäftigungsverhältnis/einen Job handelt.

Zum Schluss

Wir hoffen, dass dir diese Informationen eine gute Hilfe sind, damit du dein Praktikum und alle damit verbundenen Aufgaben erfolgreich absolvieren kannst.

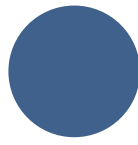
Eine Übersicht der wichtigsten Termine findest du auf der nächsten Seite.

Sollten dennoch Fragen offen bleiben, so kannst du deine Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer gerne ansprechen. Von ihnen bekommst du auch alle nötigen Dokumente.

Die Dokumente für deinen Jahrgang findest du ab März 2024 ebenfalls im Downloadbereich unserer Schulhomepage:

<https://www.gesamtschule-kirchlengern.de/berufsorientierung/praktikum-jg-9/>

Wir wünschen dir viel Erfolg bei deinem Praktikum.



Wichtige Termine

Bis 03.05.2024 Späteste Abgabe deiner 2-seitigen Annahmeerklärung

August 2024

Einige Schüler*innen benötigen durch das Gesundheitsamt Herford eine Belehrung nach §43 des Infektionsschutzgesetzes. Die Schule meldet dich dort an informiert dich rechtzeitig über Zeit und Ort.

19.09.2024

Projekt**donnerstag**, 1.-5. Stunde: Schule + Forum

20.09.2024

Projekt**freitag**, 1.-5. Stunde: Schule + Forum

23.09.2024

Montag - dein erster Arbeitstag im Praktikum

11.10.2024

Freitag - dein letzter Arbeitstag im Praktikum

08.11.2024

Freitag > Der Annahmeschluss für deine Praktikumspräsentation ist in der 2. großen Pause (11:20 – 11:35 Uhr).

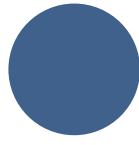
Wenn du deine Präsentation schon vorher fertiggestellt hast, kannst du sie auch schon einige Tage vorher abgeben.



Platz für deine Notizen



Platz für deine Notizen



Platz für deine Notizen